

Ä36 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller*in: Antje Schulz (KV Halle), Lysann Papenroth (KV ABI), Angela Korth (KV MD)

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 567 bis 568:

~~Ausnahmen für die gleichzeitige Ausübung von Bundestagsmandat und Regierungsamt auf Bundesebene kann der Landesparteitag beschließen.~~

Erlangt eine in Satz 1 bezeichnete Person eine weitere Tätigkeit nach Satz 1, so hat sie eine der Tätigkeiten in einer Übergangsfrist von drei Monaten niederzulegen.

Von Zeile 572 bis 573 einfügen:

(3) Der Landesparteitag beschließt eine Übergangsregelung für den aktuellen Landesvorstand.

(4) Der Landesparteitag beschließt eine Übergangsregelung für das sachsen-anhaltische Bundestagsmandat der 20. Legislaturperiode.

Begründung

Ein Herzstück grüner Politik ist die strikte Trennung von Amt und Mandat. Politische Arbeit kann am besten bewältigt werden, wenn jede Person Hundert Prozent ihrer Energie in das EINE Amt/Mandat investiert. Auch Macht sollte sich auf viele Schultern verteilen.

Ausnahmen von diesem Prinzip verhindern, dass sich der*die Mandats- bzw. Amtsträger*in vollumfänglich auf die Ausübung der übernommenen Aufgaben konzentrieren kann; sie schwächen unsere Repräsentationmöglichkeiten und bündeln Macht ohne dabei einen Mehrwert für das Land zu haben.

Eine Übergangsregelung für Doppeltätigkeiten von wenigen Monaten ist vor allem unter organisatorischen Gesichtspunkten sinnvoll (Beendigung laufender Projekte, Absprachen mit Personal, Übergabe an Nachfolger*in).

Unterstützer*innen

Angela Korth (KV Magdeburg); Wolfgang Wähnelt (KV Magdeburg); Jürgen Canehl (KV Magdeburg); Jochen Matthies (LV Grüne Jugend Sachsen-Anhalt); Sabine Roth (KV Magdeburg); Günter Mecher (KV Magdeburg); Sandra Sinner (KV Magdeburg); Martina Minkner (KV Magdeburg); Hendrik Pilz (KV Magdeburg); Sarah Einzel (LV Grüne Jugend Sachsen-Anhalt); Luise Globig (KV Anhalt-Bitterfeld); Marco Albrecht (KV Magdeburg); Philipp Händler (KV Magdeburg)